

LANDRATSAMT

Zentrale Steuerung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Janina Dinkelaker
Zimmer A 209
Tel. 07051 160 - 645
Fax 07051 795 - 645
Janina.Dinkelaker@kreis-calw.de

10.02.2023

Photovoltaik-Pflicht bei allen grundlegenden Dachsanierungen

Baustein zur Energetischen Sanierung – PV-Netzwerk der Region Nordschwarzwald und Energieagenturen unterstützen Hauseigentümer*innen

Calw, Pforzheim, Freudenstadt. In diesem Jahr ist die finale Stufe der Photovoltaik-Pflicht im Südwesten in Kraft getreten: Bei einer grundlegenden Dachsanierung müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden eine Photovoltaikanlage installieren. Darauf weisen die vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Programme „Zukunft Altbau“ und „Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg“ hin.

Wer eine Photovoltaikanlage errichtet, erzeugt günstigen Solarstrom. Das macht unabhängiger vom Stromversorger, widerstandsfähiger gegen die steigenden Strompreise und trägt zu einem klimaneutraleren Strommix bei. Je nach Größe der Anlage und abhängig vom Strombedarf wird in Wohngebäuden rund ein Drittel des Ökostroms selbst verbraucht. Hauseigentümer, die einen Solarstromspeicher, ein Elektroauto oder eine Wärmepumpe haben, können den wirtschaftlich lukrativen Eigenverbrauch des Stroms vom Dach noch weiter steigern.

60 Prozent des Dachs müssen mindestens belegt werden

Bei einer Dachsanierung muss mindestens 60 Prozent der für Solarenergie geeigneten Dachfläche mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden. Alternativ ist auch die Installation einer solarthermischen Anlage möglich. Monika Falkenthal der Energieagentur Calw begrüßt die Regelung der vierten und letzten Stufe im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg bezüglich der Photovoltaik-Pflicht: „Die Zahl der Solaranlagen wird aufgrund der neuen Regelung deutlich zunehmen,“ sagt Falkenthal. „Positive Effekte der Solarpflicht waren schon beim Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden und Parkplätzen erkennbar,“ so Falkenthal weiter. Das Potenzial der Solar-Pflicht ist hoch. Jedes Jahr greift sie bei geschätzt 27.000 Wohngebäuden und 7.000 Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg, deren Dächer für eine Solarnutzung geeignet sind und auf denen bisher noch keine Photovoltaikanlage installiert wurde.

Den Energieagenturen in der Region Nordschwarzwald gibt die PV-Pflicht Rückenwind für den Ausbau von PV in der Region. „Die PV-Pflicht hat für Klarheit gesorgt bei Planungen und ist ein echter Booster

für PV,“ so Jörg Dürr-Pucher, Geschäftsführer der Clean Energy GmbH und Projektkoordinator des PV-Netzwerks Nordschwarzwald. „Wichtig für den Erfolg der PV-Pflicht ist es, die vielen Vorteile des Stroms vom eignen Dach klar herauszustellen und die Umsetzungsmöglichkeiten zu beschreiben,“ so Dürr-Pucher weiter.

Dach- und energetische Sanierung gemeinsam planen

Dachsanierungen stehen in der Regel nach 50 bis 60 Jahren an. Das betrifft vor allem Gebäude, die vor 1973 gebaut wurden. Je nach Ausrichtung des Dachs oder bei Schaden kann eine Sanierung früher notwendig sein. Besonders, wenn das Dach fast ausschließlich im Schatten liegt, die Sonne feuchte Dachziegel nicht trocknen kann und das Dach grün wird, kann eine Dachsanierung schon nach 40 Jahren erforderlich sein. Die Dachsanierung ist ein wesentlicher Bestandteil der energetischen Sanierung im Gebäudebestand. Aktuell ist alleine der Gebäudesektor für 35 Prozent des Energiebedarfs in Deutschland verantwortlich. Die Sanierungsrate bestehender Gebäude liegt bei unter einem Prozent und muss auf deutlich über zwei Prozent pro Jahr gesteigert werden, wenn die im Klimaschutzgesetz festgelegten CO₂-Einsparungen im Gebäudesektor bis 2045 erreicht werden sollen. Je länger sie auf diesem niedrigen Niveau verweilt, desto höher muss sie in den Folgejahren liegen, um unsanierte Bestandsgebäude auf Klimaziel-Kurs zu bringen. Das führt zu einem erheblichen Sanierungsstau. Dachsanierung, erweiterter Wärmeschutz (Dämmung) und Eigenstromversorgung sind die Schlüssel zu einem klimaneutralen Gebäudebestand und sollten gemeinsam geplant werden.

PV-Netzwerk und Energieagenturen unterstützen Hauseigentümer

Land und Bund haben für anstehende bauliche Maßnahmen zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt. So gibt es Förderungen, die von der Erstberatung bis hin zur baulichen Umsetzung reichen. Damit Hauseigentümer davon profitieren können, bietet die Energieagentur der Region ein umfassendes Beratungsangebot an. Allgemeine Veranstaltungen, die z.B. regelmäßig in Volkshochschulen, Kommunen der Region oder online angeboten werden, geben einen Überblick. Für einen genauen Fahrplan, wie eine Dach- bzw. energetische Sanierung für das jeweilige Gebäude erfolgt, bietet die Energieagentur mit der Fachberatung direkte Beratungsmöglichkeiten vor Ort an. Beratungstermine können telefonisch 07051 - 9686100 oder per Email an falkenthal@energieberatung-calw.de vereinbart werden mit der Energieagentur.

Kontakt:

Energieagentur für Calw „Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.“

Simmozheimer Straße 11
75382 Althengstett

Tel: 07051-9686100

Fax: 07051-9686102

Falkenthal@energieberatung-calw.de

Clean Energy GmbH

Jörg Dürr-Pucher (Geschäftsführer)

+49 (0)7732-939 11 40

+49 (0)175 5724848

duerr-pucher@clean-energy.biz

Hintergrundinformationen zur PV-Pflicht bei Dachsanierungen

Definition: Was ist eine grundlegende Dachsanierung?

Als grundlegende Dachsanierung gelten Baumaßnahmen, bei denen die Abdichtung eines Flachdachs oder die Eindeckung eines Steildachs großflächig erneuert wird. Dabei ist es unerheblich, ob eine Wiederverwendung der Baustoffe erfolgt oder nicht. Aber es gibt auch Ausnahmen: wenn Baumaßnahmen ausschließlich zur Behebung kurzfristig eingetretener Schäden vorgenommen werden, etwa Sturmschäden, dann handelt es sich nicht um eine grundlegende Dachsanierung.

Zudem muss es sich mindestens um eine zusammenhängende Dachfläche von 20 Quadratmetern handeln, sonst gilt die Dachfläche als nicht ausreichend für eine Solarnutzung geeignet. Als solargeeignet gelten Dachflächen außerdem, wenn sie ausreichend von der Sonne beschienen werden. „Damit sind nicht verschattete oder nur wenig verschattete Dachflächen gemeint, die nach Süden, Osten oder Westen ausgerichtet sind“, erklärt Tina Schmidt vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dächer mit einer Dachneigung von mehr als 20 Grad, die nach Norden zeigen, stuft die Landesregierung als nicht geeignet ein.“

Für eine Solarnutzung grundsätzlich als ungeeignet gelten kleine Gebäude mit einer Nutzfläche von weniger als 50 Quadratmetern. Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht prinzipiell von der Solar-Pflicht ausgenommen, hier erfolgt eine Einzelfallprüfung. Zudem ist es möglich, einen Härtefallantrag bei der unteren Baurechtsbehörde zu stellen, wenn die Installation einer Photovoltaikanlage einen unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand verursachen würde. Diese Anträge haben inzwischen allerdings nur noch im Einzelfall Erfolg.

Ein Beispiel

Geht man bei einem freistehenden Einfamilienhaus von rund 100 Quadratmetern solargeeigneter Dachfläche aus, sind mindestens 60 Quadratmeter des Dachs zu belegen. Das ergibt eine installierte Leistung der Solaranlage von rund zwölf Kilowatt. Eine Photovoltaikanlage kostet derzeit pro Kilowatt Leistung rund 1.600 bis 1.900 Euro, die gesamte Beispielanlage also rund 21.000 Euro. Mit ihr können je nach Ausrichtung der Anlage rund 12.000 Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugt werden. Das ist mehr als dreimal so viel, wie der durchschnittliche Haushaltsstromverbrauch einer Familie beträgt - allerdings ohne Wärmepumpe und E-Auto.

Spätestens zwölf Monate nach der Errichtung der Anlage müssen die Eigentümerinnen oder Eigentümer der unteren Baurechtsbehörde eine Bestätigung der Bundesnetzagentur zukommen lassen, dass die Photovoltaikanlage im Marktstammdatenregister registriert worden ist.

Andere Erfüllungsmöglichkeiten des Gesetzes

Es stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, das Gesetz zu erfüllen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können die Anlagen statt aufs Hausdach auch in unmittelbarer räumlicher Umgebung installieren. Dazu zählt beispielsweise die Fassade, der Carport oder der Garten. Die Verpachtung der Dachfläche an Dritte, die dort eine Solaranlage installieren und betreiben, ist ebenfalls möglich. Eine weitere Option ist die Installation einer solarthermischen Anlage, die das Brauchwasser erwärmt oder die Heizung unterstützt. Damit haben Eigentümerinnen und Eigentümer einen Spielraum bei der Umsetzung der Photovoltaik-Pflicht.



Die wichtigsten Daten der Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg im Überblick

- Seit 1. Januar 2022: Neubau von Nichtwohngebäuden
- Seit 1. Januar 2022: Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen
- Seit 1. Mai 2022: Neubau von Wohngebäuden
- Seit 1. Januar 2023: bei grundlegender Dachsanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden

Die Details sind in der *Photovoltaik-Pflicht-Verordnung* des Umweltministeriums Baden-Württemberg geregelt.

FAQ zur Solar-Pflicht

Antworten auf Fragen zur Photovoltaik-Pflicht gibt es hier:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/fragen-und-antworten-zur-photovoltaikpflicht/>